



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 068/2007

Dezernat II, gez.

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.02 Bauleitplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	08.03.2007	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.03.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.03.2007	Entscheidung

## **59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück Johannesschule)** **-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** **-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** **-Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 2/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen die Anregung der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen. Die erforderliche Kennzeichnung erfolgt im Bebauungsplan (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“), der im Parallelverfahren geändert wird.  
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle bei der im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zu berücksichtigen.  
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bei der im Parallelverfahren durchzuführenden Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zu berücksichtigen.  
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 5:**

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

**Sachverhalt zu 1:**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits im Mai 2006. Bei dieser Veranstaltung wurden die wesentlichen Unterlagen vorgestellt und diskutiert. Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

**Sachverhalt zu 2:**

Die vorgebrachte Anregung der Stadtwerke (Ausweisung eines Leitungsrechtes) betrifft nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Anregung wird dort berücksichtigt. Die Unterlagen wurden bereits geändert.

**Sachverhalt zu 3:**

Die vorgebrachten Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) betreffen nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Hinweise werden dort berücksichtigt. Änderungen sind nicht erforderlich.

**Sachverhalt zu 4:**

Die vorgebrachten Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (Anschluss an die vorh. Kanäle und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser) betreffen nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Anregungen werden dort berücksichtigt. Die Unterlagen wurden bereits geändert.

**Sachverhalt zu 5+6:**

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahme der Behörde und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

Änderungsentwurf

Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Begründung mit Umweltbericht

(der Umweltbericht ist als Anlage z. Vorlage 067/2007 beigefügt)

Stellungnahmen